

Außerunterrichtliche Ferienangebote und schulergänzende Förderangebote für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen für Geistigbehinderte des Landes Sachsen-Anhalt

RdErl. des MK vom 31. 8. 2012 – 23-81027/7

1. Allgemeines

Außerunterrichtliche Angebote in Ferienzeiträumen und schulergänzende Förderangebote an Schulbesuchstagen sollen Schülerinnen und Schülern an Förderschulen für Geistigbehinderte die Möglichkeit eröffnen, über den Unterricht hinaus Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln, die einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung, zur Berufsorientierung, zur kulturell-ästhetischen Bildung, zu einer sinnvollen Gestaltung der Freizeit leisten. Die Schülerinnen und Schüler sollen Anregungen erhalten, um ihre individuellen Möglichkeiten, Interessen, Begabungen und Grenzen auszuloten.

2. Einrichtung von außerunterrichtlichen Ferienangeboten und schulergänzenden Förderangeboten

2.1 Inhalt der Ferienangebote

Grundsätzlich können für außerunterrichtliche Ferienangebote oder schulergänzende Förderangebote Zuwendungen ausgereicht werden, die

- a) konkrete inhaltliche Bezüge zur unterrichtlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit der Förderschule haben,
- b) zur individuellen Förderung geeignet sind und
- c) erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten stabilisieren und/oder in Alltags- oder Anwendungssituationen erweitern.

Eine Kooperation mit anderen Förderbereichen (z. B. mit Kulturstiftungen, dem Landesheimatbund, regionalen Vereinen oder ergänzenden Förder- und Bildungseinrichtungen) ist zu empfehlen, um zusätzliche Wirkungspotenziale zu entfalten, den Lebensraum der Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu erweitern und somit Teilhabe und Lebenschancen zu verbessern.

Inhaltlich sollten die Angebote auf folgende Aspekte ausgerichtet sein:

- a) Förderung sozialer Kompetenzen,
- b) Förderung der Grob- und Feinmotorik sowie basaler Fähigkeiten,
- c) Förderung von kulturellen und ästhetischen Kompetenzen,
- d) Vorbereitung auf künftige berufliche Tätigkeiten,
- e) Förderung der Kommunikation und Mobilität,
- f) Förderung der ganzkörperlichen Ausdrucksfähigkeit,
- g) Wahrnehmungs- und Empathieentwicklung,
- h) Gesundheitsförderung und
- i) Förderung der Selbstständigkeit.

2.2 Anmeldung, Dokumentation, Verwendungsnachweis

2.2.1 Die Schulleitungen gewinnen freie Träger, Vereine sowie geeignete natürliche Personen für die Unterbreitung von außerunterrichtlichen Ferienangeboten oder ergänzenden Förderangeboten an Schulbesuchstagen. Diese unterbreiten ihr Angebot zunächst als Antrag auf Durchführung eines außerunterrichtlichen Angebotes in Ferienzeiträumen oder eines schulergänzenden Förderangebotes für das folgende Kalenderjahr bei der Schulleitung nach dem Muster der **Anlage 1**.

Die Schulleitung nimmt die Anträge entgegen und leitet alle Anträge bis zum 15. 11. dem Landesschulamts zu. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geht den Schulen durch das Landesschulamts eine Mitteilung zu, wie viele Anträge genehmigt werden. Für das Haushaltsjahr 2012 können einmalig Anträge für Angebote in den Herbstferien 2012 und schulergänzende Förderangebote bis zum Dezember 2012 bis zum 15.9. gestellt werden.

2.2.2 Auf der Grundlage der durch das Landesschulamts genehmigten Anträge schließt die Schulleitung mit der Projektleitung eine Vereinbarung nach dem Muster der **Anlage 2** ab. Als Projektleitung gilt die Person, die das Angebot durchführt. Die Projektleitung dokumentiert den Verlauf des Projektes durch die Angabe des Datums der Veranstaltung, Anzahl der Stunden und Teilnehmenden sowie Inhalte der Angebote nach dem Muster der **Anlage 3**. Können nicht alle Anträge genehmigt werden, entscheiden die Schulleitungen, welche Anträge das Landesschulamts positiv bescheiden soll.

2.2.3 Die Schulleitung schließt mit der Projektleitung eine Vereinbarung über das Honorar zum vorgelegten Angebot ab. Für ein Ferienangebot oder ein schulergänzendes Förderangebot im Umfang von 16 bis 20 Stunden beträgt das Honorar 175 Euro. Die Teilnehmerzahl am Angebot sollte fünf bis zehn Schülerinnen und Schüler umfassen.

2.2.4 Nach Abschluss des Ferienangebotes oder des schulergänzenden Förderangebotes legt die Projektleitung der Schulleitung die Dokumentation und den Verwendungsnachweis über die Sachkosten vor. Das Original der Vereinbarung mit der Bestätigung der Schulleitung über die Projektdurchführung und die Abrechnung der Sachkosten werden dem Landesschulamts zugeleitet.

2.3 Kassenverfahren

Die Organisation des Kassenverfahrens obliegt dem Landesschulamts.

3. Zuschüsse für Schulträger

Für die erforderlichen Betriebs- und Fahrtkosten bei außerschulischen Ferienangeboten oder schulergänzenden Förderangeboten erhalten die Schulträger der Förderschulen Zuschüsse in Höhe von 100 Euro je Angebot. Darüber hinaus können pro Angebot bis 75 Euro Sachkosten über den Schulträger abgerechnet werden. Die Schulleitung schließt mit dem Schulträger eine Vereinbarung über die Anzahl der Angebote sowie über die geplanten Sachkosten nach dem Muster der **Anlage 4** ab, damit der Schulträger die Zuschüsse vom Landesschulamts erhalten kann.

4. Inkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1
(zu Nummer 2.2.1 Abs. 1 Satz 2)

**Anmeldung
eines außerunterrichtlichen Ferienangebotes* oder ergänzenden Förderangebotes*
an einer Förderschule für Geistigbehinderte**

1. Förderschule:

2. Bezeichnung des Angebotes:

3. Leitung des Angebotes:

4. Dauer des Angebotes:
 Beabsichtigter Zeitraum:
 Stundenumfang:

5. voraussichtliche Teilnehmerzahl (gemäß Teilnehmerliste):

6. Schuljahrgänge:

7. Themen und Inhalte des Angebotes:

Zustimmung der Schulleiterin/ des Schulleiters:

Ort/Datum: Unterschrift:

Projektleitung:

Ort/Datum: Unterschrift:

* Zutreffendes unterstreichen

Anlage 2
(zu Nummer 2.2.2 Satz 1)

Vereinbarung

über die Durchführung eines außerunterrichtlichen Ferienangebotes*/schulergänzenden Förderangebotes* zwischen dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter

der Schule:.....

und

Frau/Herrn

Name, Vorname:.....

Straße:

PLZ, Ort:.....

Frau/Herr

führt in der Zeit von bis

ein außerunterrichtliches Ferienangebot*/schulergänzendes Förderangebot* zum Thema:

.....
im Umfang von 16 bis 20 Zeitstunden durch und fertigt innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss des Angebotes einen Sachbericht über das außerunterrichtliche Angebot an. Die Tätigkeit wird mit 175 Euro vergütet, zahlbar nach Abschluss des Projektes oder des außerunterrichtlichen Angebotes und nach Abgabe des Sachberichtes.

Bankverbindung:

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Einhaltung der Verpflichtungen aus den nebensicherheitsrechtlichen Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. 12. 2012 (GVBl. LSA S. 52) oder der Nebentätigkeitsverordnung).

Ort/Datum: Unterschrift:
Projektleiterin/Projektleiter

Ort/Datum: Unterschrift:
Schulleiterin/Schulleiter

Ort/Datum: Unterschrift:
Landesschulamt

Bestätigung nach Abschluss des Projektes durch Schulleiterin/Schulleiter
Das Ferienangebot/schulergänzende Förderangebot* wurde erlassgemäß durchgeführt. Die Verwendung der Sachkosten wurde geprüft. Die Unterschrift der Schulleiterin oder des Schulleiters ersetzt nicht die Genehmigung aus der Nebentätigkeitsverordnung .

Ort/Datum: Unterschrift:
Schulleiterin/Schulleiter

* Zutreffendes unterstreichen

Anlage 3

(zu Nummer 2.2.2 Satz 3)

Dokumentation des außerunterrichtlichen Ferienangebotes*/schulergänzenden Förderangebotes* an einer Förderschule für Geistigbehinderte

Schule:

Projektleitung:

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

davon Mädchen, Jungen:

1. Durchführung:

Nr.	Veranstaltung	Anzahl der Stunden	Unterschrift Projektleitung
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
...			

2. Inhaltliche Darstellung des Angebotes (ggf. Anlage):

Unterschrift der/des Durchführenden:

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters:

Stempel der Schule:

* Zutreffendes unterstreichen

Anlage 4
(zu Nummer 3 Satz 3)

Vereinbarung

über die Durchführung von außerunterrichtlichen Ferienangeboten/schulergänzenden Förderangeboten zwischen
dem Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch die Leiterin/den Leiter

der Schule:.....

und

dem Schulträger vertreten durch:

.....
.....

Der Schulträger o. g. Förderschule ist informiert, dass an der Förderschule in folgenden Zeiträumen außerunterrichtliche Angebote vorgehalten werden. Für jedes Angebot erhält der Schulträger 100 Euro als Zuschuss für die Betriebs- und Fahrtkosten sowie die beantragten Sachkosten (bis zu 75 Euro je Angebot) entsprechend der Abrechnungsbelege.

Zeiträume	Anzahl der Angebote	Höhe der Sachkosten
Ferienzeitraum		
Herbstferien		
Winterferien		
Osterferien		
Pfingstferien		
Sommerferien		
Zeitraum an Schultagen		
von bis		
von bis		
gesamt		

Bankverbindung des Schulträgers:

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

Ort/Datum: Unterschrift:
Schulträger

Ort/Datum: Unterschrift:
Schulleiterin/Schulleiter

Ort/Datum: Unterschrift:
Landesschulamt

Bestätigung nach Abschluss des Projektes durch Schulleiterin/Schulleiter
Die Angebote wurden erlassgemäß durchgeführt. Die Verwendung der Sachkosten wurde geprüft. Die entsprechenden Belege liegen beim Schulträger vor.

Ort/Datum: Unterschrift:
Schulleiterin/Schulleiter